



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Sofortmaßnahmen am Angermunder Baggersee für die Sommersaison 2022

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Helga Stulgies

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 5	26.04.2022	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 5 nimmt die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen für die Sommersaison 2022 am Angermunder Baggersee zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung 5 vom 10.08.2020 (Vorlage BV5/109/2020) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept „zur Lösung der bekannten Probleme rund um die Angermunder Baggerseen unter Beteiligung der Bezirksvertretung und den Bürgerinnen und Bürger“ zu erarbeiten. Folgende Sachverhalte stehen dabei im Vordergrund der Betrachtung:

- Aufenthalt größerer Gruppen am See östlich der Bahnlinie mit lauter Musik, übermäßigem Alkohol- und teilweise Drogenkonsum,
- Unbefugtes Baden im See,
- Parkende Fahrzeuge durch Besucherverkehr in den angrenzenden Wohnbereichen insbesondere an Wochenenden
- Ablagerungen von Müll im Nahbereich des Seeufers.

In der Sitzung der Bezirksvertretung 5 am 26.10.2021 wurde ein erstes Maßnahmenkonzept vorgestellt (BV5/185/2021). Dies basiert auf dem im

Ratsbeschluss der Landeshauptstadt Düsseldorf am 06.02.2003 beschlossenen Ziel der „ruhigen Nutzung der Angermunder Baggerseen und des näheren Umfeldes“ (Beschlussvorlage 01/12/2003).

Nach der Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes im Oktober 2021 wurde aus der Bürgerschaft vor allem die Ausweisung eines Naturschutzgebietes am Süd- und Ostufer kritisch hinterfragt.

Mit der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (BV5/033/2022) vom 09.02.2022 und dem Antrag der CDU Fraktion der Bezirksvertretung 5 (BV5/039/2022) vom 09.02.2022 wurde zusätzlich der Auftrag an die Verwaltung ausgesprochen, die Möglichkeit der Badenutzung am Angermunder Baggersee zu prüfen.

Um für die Sommersaison 2022 aktuell Verbesserungen im Umfeld des Angermunder Baggersees in Bezug auf die oben genannten Konfliktfelder herbeizuführen und die zu erwartenden Konflikte vorerst zu entschärfen, wird ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen. Es sollen Sofortmaßnahmen (Stufe 1) und Maßnahmen, die längerfristig greifen (Stufe 2) umgesetzt werden. Die Maßnahmen der Stufe 2 sind langfristige Entwicklungsoptionen, die im Rahmen der Erarbeitung des Grünordnungsrahmenplanes für den Stadtbezirk 5 aufgegriffen werden und im Dialog mit der Bezirksvertretung und interessierten Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden. Dazu zählt insbesondere die Prüfung von Nutzungsoptionen am See, der Schutz hochwertiger Landschaftsbestandteile im Umfeld des Sees und die Berücksichtigung der potentiellen Gefahr des Vogelschlags im Nahbereich des Düsseldorfer Flughafens. Darüber hinaus soll der Bereich des Angermunder Baggersees Pilotprojekt für die Einführung einer Naturschutzwacht in Düsseldorf werden. Naturschutzwächterinnen und Naturschutzwächter sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die von der Unteren Naturschutzbehörde geschult und betreut werden. Sie leisten Aufklärungsarbeit im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes und dienen Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Verwaltung als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Der Start dieses Pilotprojektes ist für das Jahr 2024 geplant.

Sofortmaßnahmen (Stufe 1)

Die Maßnahmen der Stufe 1 wurden im Vorfeld mit den zuständigen Fachämtern der Landeshauptstadt Düsseldorf (Liegenschaftsamt, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Ordnungsamt, Amt für Verkehrsmanagement, Garten-, Friedhofs- und Forstamt) unter Einbeziehung der Polizeidienststelle Bezirksdienst Angermund und Wittlaer abgestimmt.

Maßnahmen für das Konfliktfeld Ablagerungen von Müll im Nahbereich des Seeufers:

- Fortführung der durch das Liegenschaftsamt in 2021 umgestellten Leerungsintervalle der Saisontonnen vor allem an Wochenenden, soweit entsprechende Haushaltsmittel künftig auch vorhanden sind.
- Unterstützung von ehrenamtlichen Müllsammelaktionen hinsichtlich der Ausstattung mit Material (Mülltüten, leihweise Greifzangen) durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Maßnahmen für das Konfliktfeld Parkende Fahrzeuge durch Besucherverkehr in den angrenzenden Wohnbereichen insbesondere an Wochenenden:

- Einrichtung einer Durchfahrtsbeschränkung von Süden zur Verhinderung des Parkens am Südufer. Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie landwirtschaftliche Höfe und deren Nutzerinnen und Nutzer erhalten gebührenfreie Durchfahrtsgenehmigungen.
- Die Zufahrtsbeschränkung an der Angermunder Straße wurde bis zum Jahr 2017 betrieben, jedoch wegen des hohen Zeit- und

Personalaufkommens und Beschwerden aus der Anwohnerschaft eingestellt. Daher soll das Konfliktfeld durch eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung der vorhandenen Halteverbotszonen am See und in der Ortschaft Angermund an stark frequentierten Tagen gelöst werden. Das Ordnungsamt hat bereits seit 2019 ein Team für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Düsseldorfer Norden im Einsatz. Dieses Team ist wetterunabhängig tätig.

Maßnahmen für das Konfliktfeld Zugänglichkeit und Aufenthalt am See:

- Rückbau und Sperrung der vorhandenen Trampelpfade entlang des Südufers und des Zugangs über die landwirtschaftliche Fläche von der „Lünen ´schen Gasse“ durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, um die Waldbestände zu schützen.
- Eine Zugänglichkeit zu den südlichen Uferbereichen soll künftig nur noch über den ufernahen Trampelpfad, der von dem vorhandenen Wanderweg am Ostufer südlich der Brücke über die Anger abzweigt, möglich sein. Die Zugänglichkeit zu diesen Uferbereichen von Westen wird zurückgebaut.

Maßnahmen für das Konfliktfeld Aufenthalt größerer Gruppen am See östlich der Bahnlinie mit lauter Musik, übermäßigem Alkohol- und teilweise Drogenkonsum:

- Anlassbezogene und im Rahmen der Personaleinsatzlage mögliche stärkere Kontrolle des Ordnungsamtes vor Ort.

Maßnahmen für das Konfliktfeld Badenutzung vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers:

- Erlass einer Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Badenutzung aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Die Allgemeinverfügung wird zeitlich bis zum Satzungsbeschluss der 5. Landschaftsplanänderung im Teilraum A „Düsseldorfer Norden“ befristet.
- Überprüfung und ggf. Aktualisierung der vorhandenen Hinweisschilder am See.

Die Umsetzung der Maßnahmen der Stufe 1 erfolgt durch die zuständigen Ämter. Für die Erfolgskontrolle wird die Verwaltung im Herbst 2022 eine Evaluierung durchführen und die Ergebnisse in der Bezirksverwaltung vorstellen.